

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP



Geschlechtergleichstellung erfordert gesellschaftliches Umdenken

Bisher wurde in Europa schon viel getan bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter. So gibt es in der Zwischenzeit im Durchschnitt in der EU schon mehr weibliche als männliche Hochschulabsolventen und es nehmen immer mehr Frauen eine Erwerbstätigkeit auf. Jedoch bleiben einige Probleme weiterhin bestehen. Trotz der

hohen weiblichen Quote der Hochschulabsolventen besitzen nur relativ wenige Frauen einen wissenschaftlichen oder technischen Abschluss. Außerdem verdienen Frauen im Schnitt immer noch 17,4 % weniger als Männer und sind in Führungspositionen unterrepräsentiert. Sie tragen bisher das größte Armutsrisiko und sind vor allem von der weltweiten Wirtschaftskrise stärker betroffen gewesen. Und all dies, obwohl Frauen eine unverzichtbare Aufgabe in unserer Gesellschaft leisten: Sie kümmern sich um die Familie, erziehen die Kinder und gestalten somit maßgebend die Zukunft

unserer Gesellschaft. Diese Kompetenzen müssen berücksichtigt werden, vor allem, weil die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Voraussetzung ist für die Erreichung der EU Ziele in den Bereichen Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt. Aus diesem Grund will sich das Europäische Parlament weiterhin stark für die Verbesserung der Geschlechtergleichstellung einsetzen. Es ist wichtig, gesellschaftliche Stereotypen aufzubrechen und Möglichkeiten aufzuzeigen, um Familie und Beruf zu vereinen. Hierfür braucht man jedoch keine weiteren bürokratischen An-

sätze, vielmehr liegt die Lösung in einem „gesellschaftlichen Umdenken und einem stärkeren Engagement der Wirtschaft für die Gleichbehandlung der Geschlechter.“ Dr. Thomas Ulmer MdEP begrüßt diese guten Ansätze, bemerkt jedoch, dass es sehr große Differenzen in den Wertvorstellungen der EU-Mitgliedsländer gibt. Ihm liegt daher am Herzen, dass man heikle Themen, wie z. B. die reproduktive Freiheit vorsichtig und respektvoll behandelt und dabei das fundamentale Recht auf Leben nie aus den Augen verliert.

EU braucht neuen Realitätssinn beim Klimaschutz



Beim Kampf gegen den Klimawandel soll die EU künftig einen realistischeren Weg gehen. Das forderte in dieser Woche das Europäische Parlament mit einer Entschliebung zum Ergebnis der Kopenhagener Klimakonferenz vom Dezember. Die übertriebenen Klimaschutz-Träumereien gehören somit der Vergangenheit an. Die Abgeordneten lehnten es außerdem ab, die EU-Ziele für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen. Somit wird die realistische Linie der EU-Umweltminister unterstützt und darauf geachtet, dass der Wettbewerb keine einseitigen Wettbewerbsnachteile ans Bein gehängt werden. Problematisch wird auch die Forderung nach immer neuen Fonds für den Klimaschutz in Entwicklungsländern gesehen. Mit dem Scheckbuch alleine ist nichts gewonnen. Man muss

sich sehr genau ansehen, in welche Projekte investiert wird und ob davon auch die europäische Wirtschaft profitiert. Immer mehr führende Wissenschaftler sprechen sich ferner dafür aus, den Weltklimarat (IPCC - Intergovernmental Panel on Climate Change) zu reformieren - wenn nicht gar aufzulösen. Es wurde gefordert, entweder 3 separate Institutionen oder Konstrukte nach dem Vorbild der Internationalen Atomenergieagentur oder der Internationalen Energieagentur zu schaffen. Der Rat war in den vergangenen Wochen in die Kritik geraten, weil sein letzter großer Bericht falsche Angaben zu Gletschern im Himalaya-Gebirge enthielt. Danach würden die Himalaya-Gletscher mit hoher Wahrscheinlichkeit bis 2035 verschwunden sein. Das IPCC gab darauf Panikmache und einen bedauerlichen Fehler zu.

Europaparlament straft Türkei ab

Das Europäische Parlament hat diese Woche in Straßburg mit einem eindeutigen Votum die Hinhaltetaktik der Türkei zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien abgestraft. Damit sieht das Parlament einen eindeutigen Stillstand in den Reformbemühungen und mahnt gleichzeitig zu einer umfassenden und tiefgreifenden Verfassungsreform, die den Schutz der Menschenrechte sowie weitere Grundfreiheiten ins Zentrum des türkischen Staates und der türkischen Gesellschaft rücken würde. In den Kopenhagener Kriterien ist eindeutig festgeschrieben, welche Bedingungen ein beitriffswilliger Staat zwingend erfüllen muss. Dazu gehört ganz eindeutig auch die Religionsfreiheit. So ist es nach wie vor Realität, dass die christliche Kirche in der Ausübung ihres Glaubens eingeschränkt wird. Faktisch ist die Religionsfreiheit in der Praxis also nicht gegeben. Auch der Begriff Meinungsfreiheit wird in der Türkei eher als Floskel als ein fundamentales Menschenrecht verstanden. Des Weiteren befindet sich

das Land formal weiterhin im Kriegszustand mit dem EU-Mitglied Zypern. Trotz großem Entgegenkommen seitens der EU hat die Türkei bis heute das Ankara-Protokoll, das diesen Zustand beenden und ein souveränes Zypern anerkennen würde, nicht umgesetzt. Die Regierung in Ankara sollte nicht vergessen, dass bei der Aufnahme neuer Mitglieder, auch nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags, weiter das Prinzip der Einstimmigkeit herrscht. Sollte dieses Abkommen nicht bald in Kraft treten, könnte der Verhandlungsprozess auch in diesem Punkt weiterhin ernsthaft gefährdet werden.



NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Mehr Rechte für das Europaparlament

Das Europäische Parlament hat in dieser Woche endgültig die neue Kommission um Präsident José Manuel Barroso bestätigt. Bedeutend aus Parlamentssicht sind einige Neuerungen. Das Parlament kann die Kommission nun auffordern, eine Gesetzesinitiative zu unterbreiten. Die Kommission ist verpflichtet, binnen drei Monate darauf zu reagieren. Nimmt sie die Initiative an, dann muss sie innerhalb eines Jahres entweder einen Gesetzesentwurf vorlegen oder ihn in das Gesetzgebungsprogramm des kommenden Jahres aufnehmen. Die Kommission kann zwar weiterhin Initiativen des Parlaments ablehnen, muss dies aber politisch vor den Abgeordneten rechtfertigen, auf deren Unterstützung sie angewiesen ist. Das Parlament soll auch Einfluss auf das sogenannte „soft law“ bekommen. Darunter versteht man ein Verfahren, wonach die Kommission auf ein Gesetz verzichtet, wenn die davon Betroffenen, etwa die Industrie, sich freiwillig den geplanten Auflagen unterziehen. Bevor die Kommission diesen Weg geht, muss sie zukünftig das Parlament konsultieren.

Auch bei der Frage, ob Gesetze wirklich notwendig sind, werden die Abgeordneten künftig stärker beteiligt. Die Kommission hat sich verpflichtet, zur wirtschaftlichen künftig auch eine soziale Folgeabschätzung zu unterbreiten. Außerdem hat sich die Kommission verpflichtet, das Parlament an allen internationalen Verhandlungen der EU zu beteiligen.

Auch nachdem das Parlament die Mitglieder der Kommission abgesegnet hat, können die Abgeordneten trotzdem Einfluss auf deren Zusammensetzung nehmen. Zwar können einzelne Kommissare nicht abgewählt werden, Barroso hat aber zugesagt, bei größeren Differenzen einen Kommissar zu bitten zurückzutreten. Dafür werde das Parlament Barroso helfen, seine Interessen in der Auseinandersetzung mit dem Rat durchzusetzen.

Das Blaue Band der Donau verbindet über Ländergrenzen hinweg

Nachhaltige EU-Donaustrategie als Chance für eine gemeinsame Zukunft

Deutschland ist das Ursprungsland der Donau, dem zweitgrößten Fluss Europas nach der Wolga. Gemäß dem volksmündlichen Sprichwort „Brigach und Breg bringen die Donau zuweg“ findet man die Quelle der Donau in der Nähe von Donaueschingen. Vom Schwarzwald aus fließt die Donau über fast 3.000 Kilometer durch Europa, bis sie schließlich über ein ausgeprägtes Delta ins Schwarze Meer mündet. Auf ihrem weiten Weg verbindet die Donau zehn Länder und bis zu 200 Millionen Menschen über alle Grenzen hinweg. Allein sechs dieser Anrainerstaaten sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche durch die Donau mit Beitrittskandidaten und Nachbarländern vereint werden. Auch Länder, die nicht direkt an die Donau angrenzen, zeigen Interesse an dem bisher in unzureichendem Maße genutzten Potenzial der Donau-Großregion.

Von daher liegt es nahe, dass sich die europäischen Institutionen für eine makro-regionale Strategie, wie sie schon für die Ostsee gibt, einsetzen. So hat der Europäische Rat die EU-Kommission schon im Juni 2009 damit beauftragt und im Januar 2010 das Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, in der die Wichtigkeit einer gemeinsamen Donaustrategie bekräftigt wird. So soll die Kommission bis 2010 eine EU-Strategie für den Donaoraum vorlegen. Im Moment sind acht EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien) und sechs Nicht-EU-Länder (Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Moldawien und Ukraine) an diesem Projekt beteiligt. Anfang Februar fand die erste EU-Donaukonferenz in Ulm statt, bei der die drei Hauptsäulen der Donaustrategie diskutiert wurden: Verbesserung von Konnektivität und Kommunikation, Ausbau von Umwelt- und Wasserschutz und die Stärkung der sozioökonomischen, humanen und institutionellen Entwicklung. Bei dieser makro-regionalen Strategie wird „das Prinzip der drei Neins“ angewendet, das heißt, es wird keine neuen Institutionen, keine neuen Gesetze und kein zusätzliches Geld geben. Vielmehr will man sich darauf konzentrieren, die bestehende Zusammenarbeit zwischen allen lokalen und regionalen Akteuren zu koordinieren und intensivieren. Auch die Miteinbeziehung der Bevölkerung, zum Beispiel durch Austauschprojekte, wird für wichtig



gehalten. So kann dafür gesorgt werden, dass die ohnehin schon bestehenden Finanzmittel, wie beispielsweise die 95 Mrd. Euro des Kohäsionsfonds (für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt), endlich effizient genutzt werden. Obwohl die Donau-Strategie noch in den Anfängen steckt, ist sich Dr. Thomas Ulmer MdEP sicher, dass mit diesem Projekt ohne zusätzliche Kosten das große wirtschaftliche, ökologische und soziale Potenzial der Donauregion besser ausgeschöpft werden kann. Da es bis dahin noch ein langer, aber spannender Weg sein wird, ist für das Erreichen einer EU-Donaustrategie nun die aktive Unterstützung und Beteiligung aller Akteure notwendig.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU).

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21,

74821 Mosbach, Telefon 06261.893991, Telefax 06261.893069

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.busse-nahrgang.com

Bildnachweis: Foto Kettenbrücke Budapest: © Rudolf Teufelhart - Fotolia.com /

Foto Europe flag: © Huseyin Bas - Fotolia.com / Foto Weiblich Zeichen © Dustin

Lysen - Fotolia.com / Foto trekker in the himalaya: © Irina Efremova - Fotolia.com

Texte: Dr. Thomas Ulmer MdEP

E-Mail: info@thomasulmer.eu; Internet: www.thomasulmer.eu